



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Inhalt: Die Schädigungen des § 2 der allgemeinen Bestimmungen. — Die Gewerkschaften und die Gemeindevahlen. — Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland. — Tarif-Schiedsgericht des Buchdruckerei-Hilfspersonals Berlins und Umgebung. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeigen.

Beilage: Agitation im Gau IV. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Danzig, Niederseibitz, Solingen). — Literatur.

Die Schädigungen des § 2 der allgemeinen Bestimmungen.

Daß Tarife, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen werden, nur Vorteile für Lohn und Arbeitszeit bringen, nie aber Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses selbst, sondern eher Verschlechterungen, wird wohl allgemein bekannt sein. Auch der Tarif für das Buchdruck-Hilfspersonal, welcher erst auf ein zweijähriges Bestehen zurückblicken kann, hat in seinem ersten Teil, den allgemeinen Bestimmungen — einzelne Vorteile, natürlich nur für die Provinz-Zahlstellen in der Festlegung der Arbeitszeit und Ueberstundenbezahlung, wie einzelner andere, nicht so wesentliche Erfolge aufzuweisen. Ob aber in allen Zahlstellen die abgeschlossenen Lohnsätze, also der zweite Teil des Tarifs, größere Erfolge für die Arbeitnehmer gebracht haben ist fraglich; fest steht, daß bei den größeren Zahlstellen die Vorteile, welche der Lohnsatz in ganz minimaler Weise gebracht hat, durch die allgemeinen Bestimmungen und vor allem den § 2 aufgehoben, ja sogar zu gunsten der Arbeitgeber ausgefallen sind.

Nicht umsonst haben sich die Vertreter der größeren Ortsverwaltungen im Dezember 1906 gegen die Prinzipalsvorlage, soweit sie den § 2 betrifft, gewendet; es stand für sie fest, daß diese Fassung außerordentlichen Schaden in den größeren Druckorten für die Arbeitnehmer bringen mußte, wobei aber auch festzustellen war, daß durch diese Fassung nicht einmal das Hilfspersonal in den kleineren Druckorten profitieren würde. Alle im § 2 festgelegten Arbeiten wurden schon vor dem Abschluß des Tarifs in den Provinz-Druckorten geleistet, es kommt noch hinzu, daß durch die präzisere Bestimmung des ersten Absatzes, das Hilfspersonal hat allen Anordnungen des Maschinenmeisters Folge zu leisten, die Behandlung des Hilfspersonals seitens ihrer Vorgesetzten eine gegen früher viel schlechtere geworden ist. Gerade dieser Absatz erlaubt den Druckern, die Arbeitskraft des Hilfspersonals nicht nur für den Unternehmer, sondern häufig auch für die persönlichen Bedürfnisse desselben auszunutzen; ganz davon abgesehen, wie häufig das Hilfspersonal bei Differenzen zwischen ihnen und den Druckern durch „Anordnungen“ von Arbeiten zur Verweisung und damit zum Aufgeben der Stellung gezwungen wird.

In den größeren Druckorten mit ihren Nebenbetrieben ist die Tätigkeit des Hilfspersonals mehr spezialisiert. Zu den einzelnen Einrichtungen sind meist auch bestimmte Arbeiter tätig

und dies war mit die Veranlassung, daß die Gruppeneinteilung vorgenommen wurde, damit in solchen Betrieben nicht die Arbeiter oder die Arbeiterinnen zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden können. Die Gefahr lag nahe, daß durch die Fassung des § 2 der Prinzipalsvorlage in den großen Betrieben und namentlich in Berlin die dort übliche Arbeitsgewohnheit und Einteilung abgeschafft würde, was eine merkbare Verringerung des Personals zur Folge gehabt hätte. Nur durch die Zusicherung der Arbeitgeber-Delegierten, vor allem des Herrn Bügenstein, daß nicht daran gedacht würde, Provinzverhältnisse auf Berlin zu übertragen, aber auch keine Rede davon sein könne, Berliner Arbeitsverhältnisse auf die Provinz anzuwenden, stimmten nach langem Zögern die Vertreter der Arbeitnehmer dem § 2 in der jetzigen Fassung zu. Das Verhandlungsprotokoll sagt hierüber folgendes:

„Die Schwierigkeit einer Verständigung mit den Hilfsarbeitern ist eine recht große; hindern Sie aber die Einführung solcher Bestimmungen in der Provinz nicht, denn es sind Verbesserungen für dieselbe. Sie sehen, wir kommen Ihnen auch entgegen, warnen Sie aber, hier nicht Bestimmungen für große Druckstädte und große Betriebe festzusetzen. In Berlin haben wir z. B. etwa 300 Druckereien, die als wirkliche Druckereien in Betracht kommen. Wir müssen deshalb solche Bestimmungen nicht verallgemeinern.“

Wie sieht nun das Entgegenkommen eigentlich aus? In den ersten Jahren der Tarifperiode bis zum Schluß des Jahres 1907 hatten die Zahlstellenvorstände mit der Ein- und Durchführung der Lohnsätze genügend zu schaffen, ohne daß sie Gelegenheit fanden, sich um die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Betriebe zu kümmern. Erst im Anfang des Jahres 1908 kamen die Beschwerden des Personals über die willkürliche Auslegung des § 2 mehr und mehr zur Beurteilung vor die Tarif-Instanzen, aber nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen größeren Druckorten wurden die Klagen des Personals, soweit sie die Auslegung dieses Paragraphen betrafen, vom Schiedsgericht mit Stimmengleichheit abgewiesen. Der § 2 enthält eben diese Bestimmungen und die Unternehmer sind bemüht, indem sie die augenblickliche wirtschaftliche Lage als Hilfsmittel betrachten, den § 2 in der brutalsten Weise auszunutzen.

So zum Beispiel verlangte einer der größten Zeitungsbetriebe vom Rotationspersonal das Ausräumen der Fahrstuhlschächte, trotzdem diese Arbeit, wie vom Personal bekundet, bis dahin von den im Hause angefertigten Schlossern geleistet wurde, hauptsächlich wohl wegen der damit verbundenen Gefahr, weil der Antrieb dieser Fahrstühle ein Stockwerk höher ohne Beaufsichtigung liegt. Das Schiedsgericht lehnte die Klage der Geschäftsleitung ab; das Tarifamt, das als Berufungsinstanz angerufen wurde, erkannte die Klage als berechtigt an und verurteilte das Personal diese Arbeit auszuführen. Ein Fachmann unter den Arbeitgebern erklärte, daß durchaus keine Gefahr vorliege; die Fahrstühle seien eigent-

lich nur kleine Kästen, welche dem Zeitungstransport dienen; trotzdem ist vor einigen Jahren ein Hilfsarbeiter, welcher den „kleinen Kästen“ bediente, zum Krüppel geworden, weil das Steuerschiff des Fahrstuhls in der oberen Etage von unbefugener Seite zu früh in Tätigkeit gesetzt wurde.

In einer anderen Abteilung desselben Betriebes wurde bei Einführung der Anlageapparate vereinbart, daß an zwei Apparatmaschinen ein Bogenfänger und Anleger beschäftigt werden, die sich in die Arbeit teilen. Von den Bogenfängern wurden nun fortwährend Arbeiten verlangt, welche als Arbeiten der Saalarbeiter bekannt sind. Das Verlangen der Bogenfänger, bei Leistung solcher Arbeiten den Lohn der Saalarbeiter zu bewilligen, lehnte die Geschäftsleitung ab. Auch diese Klage der Geschäftsleitung wurde vom Schiedsgericht mit Stimmengleichheit abgewiesen. Das Tarifamt als Berufungsinstanz gab der Geschäftsleitung Recht. Im § 2 steht: „Ebenso hat das Hilfspersonal allen Anordnungen Folge zu leisten“ und weiter: „auch hat das Hilfspersonal andere Arbeiten, wie solche im Betriebe der Buchdruckereien notwendig sind, üblich sind, auszuführen“; also hat der Bogenfänger zu gehorchen und für 16 Mk. alle Arbeiten zu verrichten, welche von ihm verlangt werden und dies trotz der Gruppeneinteilung.

In einer der größten Kzibenzdruckereien Berlins wird ein Bogenfänger zu allen Arbeiten der Saalarbeiter herangezogen, wenn kein Saalarbeiter da ist, was sehr häufig vorkommt. Eine Klage des Betroffenen wird vom Schiedsgericht aus denselben weiter oben angeführten Gründen mit Stimmengleichheit abgelehnt. Eine Berufung des Klägers war nach dem zweiten angeführten Entscheid des Tarifamtes aussichtslos und wurde zurückgezogen.

In einer anderen Kzibenzdruckerei werden Bogenfänger für den Lohn von 16 Mk. zu allen Arbeiten herangezogen, ebenso die Anleger zu den Arbeiten der Saalarbeiter, ja man droht überhaupt die Saalarbeiter zu entlassen und nur Bogenfänger dafür zu nehmen.

Die Geschäftsleitung beruft sich bei allen Verhandlungen mit dem Personal auf den § 2, der ihr das Recht zu solchem Vorgehen gibt. Glücklicherweise hat sich diese Firma durch die Solidarität der Arbeiter gezwungen gesehen, eine Erklärung abzugeben, wonach an dem Arbeitsverhältnis, wie es vor der Tarifperiode war, nichts geändert werden soll. Leider ist in allen Fällen das Personal nicht so stark, eine solche Erklärung herbeizuführen.

In einem Zeitungsbetriebe wird von den Fagzern gefordert, Botengänge zu verrichten und mit dem Zeitungswagen mitzufahren. Alle diese Arbeiten wurden vorher von dazu bestimmtem Botenpersonal ausgeführt. Bei der Weigerung der Fagzer schlägt der betreffende Abteilungschef den Tarif auf und konstatiert, daß das Hilfspersonal zu Botengängen verpflichtet ist. In diesem Betriebe arbeiten ungefähr 225 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Noch eine ganze Reihe von Fällen, die Bezug haben auf den § 2, könnten an dieser Stelle angeführt werden. Mehrere Fälle sind auch aus Leip-

zig bekannt und haben zu einer Beschwerde der Leipziger Prinzipale geführt, weil sich das Hilfspersonal weigerte, andere als die bisher ausgeführten Arbeiten zu verrichten. Diese Beschwerden wurden auch auf der Konferenz in Berlin, welche im November 1908 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfand, verhandelt und erklärt, daß die Verweigerung der Arbeiten zu Unrecht erfolgte. Die Kommentierung des § 2 im Sinne der Tarifverhandlung im Dezember 1906 wurde wenn auch nicht abgelehnt, so doch der Tarifkommission, die bei dieser Konferenz an Stelle des Tarifamts beschlossenen wurde, überwiesen und wird, wenn nicht alles täuscht, in den Drufus verfenkt werden. In München 1908 waren sich alle Delegierten darin einig, daß die vornehmste und nächste Aufgabe die Bildung eines eigenen Tarifamts ist; dies ist nicht geschehen. Es liegt auch kein Verschulden der Vertreter der Arbeitnehmer vor; bei den Prinzipalen scheint die Absicht, ein Tarifamt für das Hilfspersonal zu bilden, überhaupt nicht zu bestehen. Die dafür geschaffene Tarifkommission wird aber auch nicht die Schädigungen des § 2 beseitigen können.

Allem Anschein nach werden wir diesen Keld wohl bis zur Neige leeren, das heißt diese unschädliche Bestimmung bis zum Ablauf der Tarifperiode behalten müssen. Die Aufgabe der Ortsverwaltungen aber muß es sein, erstmalig nach Möglichkeit und mit aller Macht diesen rigorosen Auslegungen des § 2 entgegen zu treten und dann jeden Fall als Material zu späterer Verwendung zu sammeln. U. M.

Die Gewerkschaften und die Gemeindevahlen.

a. r Die sachgemäße Arbeitsteilung innerhalb der Arbeiterbewegung hat den Gewerkschaften im wesentlichen wirtschaftliche Aufgaben: den Kampf gegen das Unternehmertum und die gegenseitige Unterstützung in den Beschäftigten des proletarischen Daseins zugewiesen, während die politische Arbeit der sozialdemokratischen Parteiorganisation zugefallen ist. Und diese Teilung der Geschäfte erschöpft die Verschiedenheit der beiden Organisationsformen nicht. Die Partei vertritt die arbeitende Bevölkerung als Staats- und Gemeindeglieder. Sie gliedert sich demgemäß rein territorial, ohne Rücksicht auf die Berufsgliederung, ja, ohne sich ausschließlich aus Lohnarbeitern zu rekrutieren. Dagegen sind die Gewerkschaften reine Lohnarbeitersorganisationen, für deren Gliederung die Berufsteilung, als Grundlage sachkundiger und geschlossener Aktion, maßgebend ist. Trotzdem wird diese naturgemäße Abgrenzung nicht selten durch die Bedürfnisse des Arbeiterlebens durchbrochen. Wie die Partei sich nicht auf die rein politische Tätigkeit beschränkt und neben ihren Versammlungen und Wahlen nach Bedürfnis auch die Mittel des wirtschaftlichen Kampfes (Bojkott) und der Errichtung eigener Betriebe anwendet, so ergibt sich aus den engen Beziehungen zwischen wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten auch die Teilnahme der Gewerkschaften am politischen Leben. Die Wahlen zu den Gewerbegerichten und den Organen der Arbeiterversicherung werden von ihnen besorgt. Und wie die Demonstration der Maiseier, die mächtige und schwer zu handhabende Waffe des Massenstreiks in erster Linie auf gewerkschaftlicher Aktion beruhen, ist allbekannt.

Aber auch an den Wahlen zu den politischen, mit Gesetzgebung und Verwaltung betrauten Körperschaften in Staat und Gemeinde sind die Gewerkschaften aufs lebhafteste interessiert. Nicht nur, weil das Endziel der gewerkschaftlichen Produktionsweise beiden Organisationsformen gemeinsam ist, weil es in der Hauptsache doch dieselben Leute sind, die hier als Gewerkschafter, dort als politisch wirkende Sozialisten den proletarischen Klassenkampf führen: Auch die speziell beruflichen Lohnarbeiterinteressen werden von den Fragen, die bei diesen Wahlen zur Entscheidung stehen, aufs innigste berührt. Die Dauer des Arbeitstages, der Schutz gegen Trudung, Qualifikationsrecht, Unfallverhütung und Lehrlingswesen — zahllose Angelegenheiten, die mit der speziellen Gewerkschaftsarbeit im engsten Zusammenhang stehen, werden dort, wo nicht entschieden, so doch

erheblich beeinflusst. Wenn die Berufsorganisation als Bahndreherin des Arbeiterschutzes und stärkste Gewähr seiner Verwirklichung einen Hauptteil ihrer Aufgaben zu erfüllen hat, so ist es für sie natürlich von größter Bedeutung, wie die gesetzgebenden und Verwaltungsorgane sich zu diesen Angelegenheiten stellen.

Von besonderer Wichtigkeit ist darum die Zusammenziehung der Gemeindevetretungen. Zwar das nächstliegende gemeinsame Interesse: die demokratische Organisation der Selbstverwaltung im engeren Rahmen, als Grundlage der großen Volksgemeinschaft, die Gewerkschaften und Gemeinde aufs engste verbinden müßte, fehlt in Deutschland fast allerwärts. Die Gemeindevetretung ist ein Mittel der Massenherrschaft; die auf die Herrschaft des Kapitals, insbesondere des Bodenpekulantentums gerichtete Gemeindevetretung macht die Arbeiterklasse auch politisch zur Exerbiten. Aber dennoch ist es auch heute schon möglich, einen gewissen Einfluß auszuüben. Und wenn auch ausgeklügelte Wahlsysteme den Volkswillen verfälscht darstellen und den proletarischen Einfluß in enge Grenzen bannen, so hängt doch auch hier viel von unserem eigenen Willen ab. Je größere und besser organisierte Massen hinter unseren Vertretern stehen, je mehr Sachkunde und sachlicher Eifer auch auf dem Gebiete der Gemeindepolitik in diesen Massen leben, um so größeren Einfluß werden die Vertreter, seien sie auch selbst nur ein kleines Häuflein, auf den Rathhäusern ausüben.

Und die Dinge, die dort zu entscheiden sind, haben die größte Wichtigkeit auch für die Gewerkschaften als Vertreterinnen der produzierenden Berufsarbeiter.

Die Gemeinde ist selbst Arbeitgeberin, oft die größte am Plage. Dadurch übt sie unmittelbar den größten Einfluß auf Lebenshaltung und Lebensgestaltung zahlreicher Arbeiter. Wie oft gilt es noch, diesen das Koalitionsrecht und eine wirksame Vertretung den Betriebsleitungen gegenüber zu sichern. Wie oft sind die Gemeinden hinter ihrer Pflicht der Schaffung mufertgültiger Arbeitsbedingungen weit zurückgeblieben. Wie selten ist der Genuß der „Wohlfahrtsseinrichtungen“ den Arbeitern rechtlich sichergestellt. Darum gilt es in erster Linie, die Arbeiter und Unterbeamten der Gemeinde aufzurütteln aus der sagen Angst vor den Vorgesetzten, ihnen zu zeigen, daß, im engen Zusammenschluß mit ihren Klassengenossen, auch sie im Wahltrecht eine Macht besitzen. Und noch weiter erstreckt sich die indirekte Einwirkung der Gemeinde auf das Arbeitsverhältnis. Das zeigt sich in den steten Bedenken der bürgerlichen Gemeindevetretung, daß die Gemeinde etwa die privaten Arbeitsbedingungen zu ungunsten der Unternehmer beeinflussen könnte. Noch größer kann dieser Einfluß sein bei der Vergabung von Gemeindegeldern. Man denke an die „ankständige Lohnklausel“ auf der einen, die Streikfahrlauf auf der anderen Seite, die Möglichkeit der Sicherstellung des Koalitionsrechts und der Tarifabmachungen durch die ihrer sozialen Aufgaben bewußte Gemeinde als „Kunbin“. Und nicht allein als Steuerzahler und Bürger, auch als Lohnarbeiter hat der Gewerkschafter ein Interesse daran, daß die Betriebe, die dem öffentlichen Bedarfe dienen, der Ausnutzung durch das private Unternehmertum entzogen werden, daß dem forrumperierenden System der Vergabung öffentlicher Arbeiten an Gemeindevetretung ein Ende gemacht wird. Die Beseitigung des ausbeutenden Zwischenunternehmertums bei Bauarbeiten, die Beschaffung angemessener Schutz- und Unterkunftsrichtungen für Bau-, Hafenanarbeiter u. a. liegt zum größten Teil in den Händen der Gemeinde.

Damit hängt eng zusammen die Fürsorge für den Bauarbeiterchutz überhaupt, ebenso die Förderung der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Durchführung des Bäder-, des Handlungsgelüften-, des Kinderschutzes usw. dort, wo die Gemeinde selbst die Polizeigewalt handhabt.

Die Einrichtung von Gewerbegerichten in kleineren, die Besetzung des Vorsitzes, von der die Art der Wirksamkeit von Gewerbegericht und Einigungsamt zum guten Teil abhängt, an allen Orten liegt gleichfalls in den Händen der Gemeindevetretung. Nicht minder die Schaffung und Verwaltung des kommunalen Arbeitsnach-

weises, der ja am zweckmäßigsten mit dem Gewerbegericht und der Beisitzervertretung in Verbindung gebracht wird. So sehr wir grundsätzlich immer wieder betonen müssen, daß der Arbeitsnachweis von rechtswegen in die Hände der Arbeiter gehört, so wissen wir doch auch, wie schwer es zumeist ist, dieser Forderung Geltung zu verschaffen. Und heute, in der Krise, da das mächtig organisierte Unternehmertum alles daran setzt, den Arbeitsnachweis, als Mittel zur Vernichtung der Organisation der Arbeiter, in seine Hände zu bekommen, wird es wieder eine Gegenaktion der Arbeiter sein müssen, durch Förderung allgemeiner, womöglich obligatorischer Gemeindegeldweise auf paritätischer Grundlage diesem Mißbrauch der Unternehmervogel entgegenzuwirken.

Eng mit der Regelung des Arbeitsnachweises und der dadurch erzielten Ueberlicht über den Arbeitsmarkt hängt die Fürsorge für die Arbeitslosen zusammen: sei es durch Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheit (Notstandsarbeiten), sei es durch Unterstützung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe durch die Gemeinde („Genter System“), wie es u. a. durch den Einfluß unserer Gemeindevetretung auch in Straßburg i. E. eingeführt worden ist. Dazu kommt die Fürsorge für Wandernde, die Schaffung menschenwürdig eingerichteter und verwalteter Asyls für Obdachlose. Geuß werden die höher qualifizierten und besser organisierten Arbeiter von diesen Fragen nicht so nahe berührt wie jene, zum „fünften Stand“ gezählten Vermissten der Armen, die immer am Rande des völligen Verfinckens stehen. Aber wir wissen auch, daß in der heutigen Gesellschaft keinem Arbeiter eine Gewähr für die dauernde Erhaltung seiner etwa gerbneten Verhältnisse geboten ist. Und die deutsche von der Erkenntnis und den Idealen des Sozialismus erfüllte Gewerkschaftsbewegung hat sich immer als die Vertreterin nicht der begünstigteren „Arbeiteraristokratie“ sondern als Vorkämpferin der gesamten und gerade der ärmsten und gebrüdeten Arbeiterchaft bekannt und betätigt.

Von größter Bedeutung ist die Haltung der Stadtverwaltung auch für die Krankenversicherung. Die Beseitigung der fäglichen Gemeindevetretung, der Zusammenfluß zu leistungsfähigen allgemeinen Ortskrankenkassen; die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausindustrielle, landwirtschaftliche Arbeiter u. a.; die ganze Ueberwachung des Krankentassenwesens: alles liegt in den Händen der Gemeindevetretung oder wird doch stark von ihr beeinflusst. Wie wichtig diese Fragen für den Lohnarbeiter sind, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Gleichfalls entscheidet die Gemeinde durch Ortsstatute, durch Handhabung der Schulverwaltung und der Polizeigewalt über Fortbildungsschulwesen, Lehrlingsfürsorge, Lohnzahlungsfristen u. a. Auch die Regelung des Verkehrswezens, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungsfürsorge und die Beschaffung von Räumlichkeiten ohne Verzehrwang, Gewährung von Bildungsgelegenheit und Steuerpolitik: überall ist nicht allein der Gemeindegeldbürger als solcher, nein auch der Arbeiter und der Gewerkschafter aufs lebhafteste interessiert. Ueberall sehen wir die Punkte, an denen es anzusetzen gilt, um die Gemeinde aus einer Hochburg der Besitzinteressen umzuwandeln in eine Stätte sozialer Reformarbeit zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung. Und die Gemeinde ist ein wichtiger Ausgangspunkt für die Umgestaltung des ganzen Wirtschaftslebens im Sinne der gewerkschaftlichen Produktionsweise, die von den Gewerkschaften wie von der Partei erstrebt wird.

Darum ist es Pflicht jedes wirklichen Gewerkschafters, auch bei den Gemeindevahlen zu stimmen und mit aller Kraft zu wirken für die Sache der Arbeiter, vertreten durch die Sozialdemokratie.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Zustand der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurück-

gewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamt des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureaufratifizierung der Arbeiterversicherung, die so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind in diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja wenn man den Aeußerungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Widerstand vor einer Erweiterung des Machtbereichs der staatlichen Bureaufratifizierung innerhalb der sozialen Versicherungsgelehrte. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsbereich nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommen der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottniedrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, beantwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls liebängenden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännlich klug sein solgende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugebundenen Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staats-erhaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Mängelhaftigkeit der Invalidenrente bewies, wie gering die bestehende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 Mk. jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 Mk. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 Mk. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906—nur noch 12,7 pCt. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 pCt., in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 pCt. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 pCt. gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 Mark auf 25,52 Mk. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit 4 Kindern hat daher etwa 153 Mk. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorzubehende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller, als Krankheiten heilen“. Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorzubehende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 Mk. und 1903 auf 263,83 Mk. pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 Mk. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Million Mk. für das Heilverfahren aufgewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Ziel hoch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßregeln. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 bezifferte sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schluß des Jahres 1908 werden etwa rund 1½ Milliarden Mark an Vermögen angehäuft sein. Diese unsinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmaximen, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzuquetschen. Mit abhängigen, bürokratisch gebilligten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rüdgartesten Vertretern der Versicherten. Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegenstellen. Sie muß die versuchte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und volkstümlichen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung. h. 1.

Carif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei - Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung vom 13. Januar 1909.

Zur Verhandlung stehen 8 Klagesachen.

1. Ein Hilfsarbeiter klagt auf Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 25 Mk. In der bereits am 1. Dezember vorigen Jahres stattgefundenen Verhandlung der Angelegenheit konnte ein

Urteil nicht gefällt werden, weil die Behauptungen des Klägers den Behauptungen der beklagten Firma widersprachen und eine Aufklärung zwischen beiden Auslagen nicht herbeigeführt werden konnte. Das gleiche war in der heutigen Verhandlung der Fall. Während der Kläger behauptet, der Firmeninhaber habe zu ihm gesagt, er solle sofort aufhören, behauptet dieser, er habe nur gesagt, der Kläger solle sich bei seiner Arbeit mehr vorsehen; wenn ihm das noch einmal passiere, daß er Satz fallen lasse, würde er entlassen werden. Hierauf hätte Kläger erwidert, dann könne er sofort gehen. Da auch die Auslagen eines als Zeugen vernommenen Hilfsarbeiters sehr unbestimmt waren, ist es nicht möglich, den Vorgang, so wie er sich abspielte, genau festzustellen.

Nach längerer Verhandlung kommt das Schiedsgericht zu dem einstimmigen Entschluß, sich für unzuständig zu erklären, weil ihm die Hilfsmittel fehlen, aus den einzelnen Auslagen die Wahrheit zu finden. Es wird dem Kläger anheimgestellt, sich an das Gewerbegericht zu wenden.

2. Die Falzer eines größeren Zeitungsbetriebes rufen das Schiedsgericht als Einigungsamt an und unterbreiten demselben folgendes: Vor Inkrafttreten des Hilfsarbeitertarifes verhandelte die Firma mit den früheren Vertrauensleuten der betreffenden Abteilung über ein Sonderabkommen, in welchem die im Tarif festgelegte Arbeitszeit ausgedehnt wurde und dann eine Pauschalsumme für die längere Arbeitszeit gezahlt werden sollte. Der genaue Wortlaut war den Verhandlern nicht bekannt. Die Geschäftsleitung hat diesen Vertrag selbst formuliert und in einem Abjah zum Ausdruck gebracht, daß eine Verlegung der Arbeitszeit durch die Geschäftsleitung statthaft ist.

Das Falzerpersonal glaubte nun ebenfalls berechtigt zu sein, eine Veränderung der Arbeitszeit beantragen zu können. In einem Schreiben an die Geschäftsleitung wird ausgeführt, daß die in der Falzerei bestehende Arbeitszeit für die Dauer von dem Personal nicht geleistet werden kann. Diefelbe beträgt 10 Stunden und zwar wird nachmittags von 4—7 Uhr und nachts von 11—6 Uhr gearbeitet. Die freie Zeit von 7 bis 11 Uhr abends wird häufig zur Ueberarbeit ausgenutzt. Selbst wenn wirklich das Personal einmal in dieser Zeit frei ist, wird die Pause durch den Weg von und zur Arbeitsstätte zum größten Teil aufgebraucht, so daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht eine 10stündige, sondern eine 14stündige ist. Eine Bitte des Personals, fünfzehn Falzer mehr und für fest einzustellen, weil dadurch eine Entlastung bei der Ueberstundenverteilung möglich wäre, hat die Geschäftsleitung abgelehnt.

Der Vertreter der Firma führt hierzu aus, daß der betreffende Vertrag am 13. Mai 1907 geschlossen sei und daß bis jetzt gegen denselben von seiten der Falzer nichts eingewendet wurde. Im übrigen anerkenne er das Schiedsgericht nicht als Einigungsamt. (Anmerk. d. Red. Derselbe Herr ist Mitglied des Schiedsgerichts!)

Das Schiedsgericht faßt hierauf folgenden Beschluß: Da von seiten der Firma das Schiedsgericht als Einigungsamt abgelehnt wurde, kann in der Sache nicht verhandelt werden. Es wird den Falzern der Rat gegeben, alles das, was sie gegen den Vertrag vorzubringen haben, als Klage zusammen zu fassen und dieselbe dem Schiedsgericht zu unterbreiten.

3. Die Klage einer Hilfsarbeiterin auf Bezahlung der Weihnachtsfeiergabe und des Neujahrstages ist durch die vor Stattfinden der Sitzung erfolgte Bezahlung erledigt.

4. Eine Hilfsarbeiterin klagt auf Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 11,50 Mk. wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Nachdem der Vertreter der beklagten Firma sich bereit erklärte, den beanspruchten Betrag zu bezahlen, erfolgte die Zurückziehung der Klage.

5. Eine Anlegerin klagt auf Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 18 Mk. wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Klägerin war bei der beklagten Firma über 4 Wochen beschäftigt und am 5. Dezember wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Vertreter der Beklagten wendet ein, daß in dem Betriebe die Kündigung ausgeschlossen ist und daß das Personal durch Unterschrift auf dieselbe verzichtet. Es wird

ihm bedeutet, daß die Leistung dieser Unterschrift als tarifwidrig und deswegen als rechtlich unverbindlich zu betrachten ist. In den Erläuterungen des § 7 des Tarifs für das Buchdruckerei-Hilfspersonal ist ausdrücklich angeführt, daß die gegenseitige Aufkündigungsfrist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige sein mußte. Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Beflagte ist zur Zahlung von 18 Mk. verpflichtet. Sie wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterschriften, welche von dem Personal geleistet werden, wonach eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, als rechtswidrig und tarifwidrig anzusehen sind.

6. Wegen Zahlung des tarifmäßigen Wochenlohnes in Höhe von 25 Mk. klagt ein Hilfsarbeiter und begründet seine Klage damit, daß er seit ungefähr Jahresfrist bei der beklagten Firma als Abzieher beschäftigt ist. Er verrichtet auch andere Arbeiten, wie Botengänge, Saalarbeiterverrichtungen usw. Dafür erhält er einen Lohn von 19 Mk. pro Woche. Der Vertreter der Beklagten behauptet, der Kläger sei als Hausdiener eingetretten, dann sei ihm das Abziehen gelehrt worden. Nachdem er mit einem Arbeitslohn von 18 Mk. angefangen habe, erhielt er eine Aufbesserung von 1 Mk.; er wurde dann wegen Zulage vorstellig, wobei ihm bedeutet wurde, daß man ihm noch eine Mark zulegen werde, weil er nicht als geübter Abzieher zu betrachten sei. Auf Intervention des Schiedsgerichts erklärt sich die beklagte Firma durch ihren Vertreter bereit, dem Kläger einen Wochenlohn von 21 Mk. zu zahlen, worauf derselbe seine Klage zurückzieht.

7. Ein Hilfsarbeiter klagt gegen eine Firma wegen Zahlung eines Wochenlohnes. Er führt begründend aus, daß er sich bei der Beklagten eine Verletzung zugezogen und am 31. Dezember krank gemeldet hat. Am 9. Januar erhielt er von der Beklagten ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wird, daß er sich als entlassen zu betrachten habe, weil er nichts von sich hören ließ. Da in der mündlichen Verhandlung festgestellt wurde, daß der Kläger noch arbeitsunfähig krank ist, beschließt das Schiedsgericht einstimmig, die Klage abzuweisen.

8. Das Hilfspersonal einer Firma klagt auf Einstellung von zwei Saalarbeitern. Begründend wird ausgeführt, daß für einen erkrankten sowohl wie auch für einen freiwillig ausgeschiedenen noch kein Ersatz eingestellt wurde. Die Arbeit für die Weiden müssen die dort beschäftigten Anleger und Vogelfänger mit verrichten.

Die Vertreter der Beklagten erklären, daß zur Zeit wenig Arbeit vorhanden sei. Der kranke Hilfsarbeiter wird, sobald er sich zur Arbeit meldet, sofort wieder eingestellt und auch die andere Stelle wird besetzt, wenn sich ein besserer Geschäftsgang bemerkbar macht. Dieses könnte in etwa 8 Tagen der Fall sein. Nach längerer Verhandlung kommt das Schiedsgericht zu folgendem einstimmigen Urteil:

Die Klage wird abgewiesen. Es ist nicht zugänglich, der Firma vorzuschreiben, wie viel Arbeiter eingestellt werden sollen. Das zu beurteilen, müsse der Geschäftsleitung überlassen bleiben.

Kundschau.

Breslau. In letzter Stunde erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß am 21. Januar zwischen der Breslauer Prinzipals-Vereinigung und unserer Organisationsleitung ein Tarif-Vertrag abgeschlossen wurde. Die allgemeinen Bestimmungen wurden in vollem Umfange anerkannt. Der Tarif tritt am 1. Februar in Kraft. Einen ausführlichen Bericht bringen wir in nächster Nummer.

Für die Arbeitslosen wurden von der Stadtverwaltung in München 50 000 Mk. bewilligt; aus dem Münchener Hilfsfonds 20 000 Mk. Verheiratete sollen 3 Mk., Unverheiratete 2 Mk. pro Woche erhalten. — In Leipzig fanden am Donnerstag voriger Woche Arbeitslosendemonstrationen statt. Einer Deputation erklärte der Oberbürgermeister, daß Notstandsarbeiten sofort in Angriff genommen werden sollen, eine Arbeitslosenunterstützung könnte nicht gewährt werden, jedoch sollen Mittel aus Stiftungen hergegeben werden, die als Armenunterstützung nicht gelten sollen. — In Erlangen sind verdruckste 1200 Mark für 1909 ausgeschrieben worden, um den Ar-

beitslosen, die in G. Heimatberechtigt oder verheiratet sind, einen Zuschuß zu der von der Gewerkschaft erhaltenen Arbeitslosenunterstützung zu gewähren; höchstens 60 Pf. pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt durch das städtische Arbeitsamt. — In Mülhausen i. E. hat die Mehrheit des Gemeinderats den Bürgermeister beauftragt, baldmöglichst eine Vorlage betr. einer städtischen Arbeitslosenversicherung auszuarbeiten. — In Ludwigsbafen werden Arbeitslose drei Tage in der Woche mit Notstandsarbeiten beschäftigt, für die übrigen drei Tage erhalten sie je 50 Pf. pro Tag Unterstützung.

Ueber „Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten“ schreibt Genossin Ida Altmann im „Correspondenzblatt“: „Nun ist auch in Belgien den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Gewerbegerichte zuteil geworden.“

Uebrigens, außer im Lande der „fortgeschrittensten Sozialpolitik“ lernt man mit „Kaisern rechnen, aus Zahlen Schlüsse ziehen. In der belgischen Kammer stand eine Vorlage zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes zur Beratung. Nach der Vorlage des Ministers sollten (wie in Deutschland) die Frauen ausgeschlossen bleiben vom Wahlrecht und von dem Rechte der Wählbarkeit. Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen, und deren Arbeitsergebnisse und Abänderungsvorschläge wurden durch den Kommissionsberichterstatter, Abgeordneten Bauvermans, am 19. Dezember 1908 der Kammer unterbreitet. Gestützt auf die Untersuchungen und statistischen Arbeiten des sozialistischen Abgeordneten Professor Hector Denis begründete der Berichterstatter die Kommissionsvorschläge, die für die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer das aktive und passive Wahlrecht forderten, in überzeugendster Weise.

Unter den Arbeitgebern sind neben 164 027 männlichen 53 931 weibliche, also 25 Proz.; unter den Arbeitnehmern, deren Gesamtzahl 865 353 beträgt, sind 268 287 (also 27 Proz.) weiblichen Geschlechts. Die Beteiligung des weiblichen Elementes an der Arbeit der einzelnen Industrien und in den verschiedenen Landesteilen sowie das Zahlenverhältnis der verheirateten zu den unverheirateten Arbeiterinnen in den verschiedenen Lebensaltern wurden ebenfalls bargelegt zum Beweise, daß die Berufsarbeit der Frau keine vorübergehende oder Einzelercheinung sei, sondern in der Entwicklungstendenz des Arbeits- und Gesellschaftslebens liegt. — Nach den beweiskräftigen Ausführungen Bauvermans, der auch die Verlogenheit und Heuchelei derer nach Gebühr gekelt, die das ganze Jahr hindurch die Frauen in Fabriken und sonstigen Arbeitsstätten fern von der Familie sitzen und schaffen lassen, aber wo es sich um Beteiligung an der Ausübung von Rechten handelt, ausrufen: „Die Frau gehört ins Haus, nicht in den verrohenen Kampf der Parteien!“ nahm die Kammer die vorgeschlagenen Amendements an, so daß nunmehr neben Frankreich auch Belgien den im Arbeitsleben stehenden Frauen das gleiche Recht wie den Männern gewährt, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Richter zu wählen und als solche gewählt zu werden, um Recht zu sprechen in den Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben.“

Der Reichsverein der Buchdruckerei- und Schriftgießereihilfsarbeiter Österreichs hatte im Jahre 1908 14 Ortsgruppen mit 17 Zahlstellen gegen 11 Ortsgruppen und 14 Zahlstellen im Jahre 1907. Trotz der Vermehrung der Ortsgruppen und Zahlstellen ist der Mitgliederstand wegen des Uebertrittes der Steindruckhilfsarbeiter zum Genesfelder-Bund um zirka 500 Mitglieder gesunken und konnte dieser Ausfall bisher noch nicht wettgemacht werden. Im vergangenen Jahre wurden in Warnsdorf und Rentischheim neue Ortsgruppen gegründet und die Linzer und Bra-

uner Lokalvereine als Ortsgruppen des Reichsvereins übernommen, Knapp vor Schluß des Jahres erfolgte auch der Beitritt des Lokalvereins der Buchdruckereihilfsarbeiter in Czernowitz. Das Jahr stand im Zeichen ruhiger organisatorischer Arbeit, da keine Lohnbewegungen durchzuführen waren; die im November eingeleiteten Tarifbewegungen der Buchdruckhilfsarbeiter in Linz und der Zeitungsarbeiter und Austrägerinnen in Graz werden erst 1909 zum Abschluß gelangen.

Versammlungskalender.

München. Generalversammlung am Sonntag, den 28. Februar 1909 um 3 Uhr nachmittags im „Peterskeller“, Viktualienmarkt 13. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Kasfenbericht pro 4. Quartal 1908. 3. Vorstandsbericht, Vereinsangelegenheiten und Verschidene.

Nürnberg-Fürth. Generalversammlung am 7. Februar 1909 um 3 Uhr nachmittags im „Blauen Pfau“, Feuegasse. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kasfenbericht vom 4. Quartal. 2. Neuwahl der Gesamtverwaltung. 3. Verbandsangelegenheiten. Etwaige Anträge müssen bis spätestens 4. Februar im Bureau eingereicht werden.

Adressenveränderungen.

Breslau.
Vorstand: Albert Abend, zugleich Arbeits-Rathgeber, Höfchenstr. 51 IV.
Kassierer: Paul Müller, Rosenthalerstraße 16 IV.

Halle a. S.
Vorstand: Max Stolle, Königstr. 92.
Kassierer: Else Schaaß, Augustastr. 16 IV.

Karlsruhe.
Vorstand: Karl Streicher, Marienstr. 17 II.
Kassierer: Adolf Rieger, Gartenstr. 8a, Hof II.

Anzeigen

Am 18. Januar starb plötzlich und unerwartet unsere Kollegin
Emilie Iper
(aus der Firma Scherrer).
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Bahlfelle Hannover.

Am Samstag, den 23. Januar, verstarb nach langem und schwerem Krankenlager unsere Verbandskollegin
Luisa Raß
im Alter von 81 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihr stets
bewahren
die Mitglieder der Bahlfelle Stuttgart.

Unseren Kolleginnen
Wilhelmine Kahle sowie **Martha Loreck**
zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
Mitgliedschaft Dresden.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahlfelle Leipzig.

Sonntag, den 7. Februar 1909, nachmittags 1/2 3 Uhr

Jahres-General-Versammlung

im „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 1908 des Vertrauensmannes, des Kassierers, des Kartelldelegierten und des Ortskassen-Vertrauensmannes
2. Bericht der Revisoren und Diskussion zu allem.
3. Anträge
4. Neuwahlen.

Recht zahlreichen Besuch erwünscht
Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 5.

Berlin, den 30. Januar 1909.

15. Jahrgang.

Agitation im Gau IV.

Wer die tieftraurigen Verhältnisse, die zur Zeit noch unter unserer Kollegenschaft bestehen, kennen lernen will, der muß sich nach denjenigen Orten begeben, wo die Organisation noch nicht eingebracht ist, wo die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen noch der schrankenlosesten Ausbeutung ausgesetzt sind, und mit oberem Willen sich in den christlichen Arbeiter- und Frauenvereinen zusammenfinden, um bei Andachtsübungen sich über das wirtschaftliche Elend hinwegtäuschen zu lassen. Bei einem derartigen Studium erhält man erst den richtigen Einblick in die segensreiche Tätigkeit des Verbandes, all überall dort, wo dem Rufe der Organisation Folge geleistet wurde.

Verschiedene Orte hatte ich diesmal in meine Agitationstour einbezogen, wo allerdings zum ersten Male dem dort beschäftigten Druckerei-Hilfspersonal über die Ziele und Bestrebungen unseres Verbandes Aufklärung gegeben werden sollte. Orte, die zwar nie eine große Mitgliederzahl aufweisen werden, die aber trotzdem, meiner Ansicht nach, nicht immer links liegen gelassen werden können, weil sie, solange die Organisation nicht dort einbringt, und die heute noch bestehenden geradezu erbärmlichen Lohnverhältnisse beseitigt werden, sie immer mehr oder weniger Schädlinge in unserem Berufsleben bilden. Weiter auch, weil schon das Wesen unseres Tarifvertrages es bedingt, daß wir auch an die rückständigsten Orte herantreten und Aufklärungsarbeit verrichten, selbst in der Voraussetzung, auf scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen, bei dem nur zu fest eingewurzelteten Indifferentismus unserer Kollegenschaft. Leicht ist das Beginnen nicht, das wissen wir aus alter Erfahrung, aber gewohnt, auch gegen jedes Bollwerk mit Energie anzukämpfen, machen wir uns immer und immer wieder an die unbankbare Arbeit, unter der doch nur allein unser Verband groß und stark geworden ist. Schreitet unter den obwaltenden Verhältnissen die Organisation auch nicht so schnell vorwärts, wie wir es im Interesse unserer gerechten Sache gern haben möchten, so haben wir doch immer wieder Erfolge, die uns dafür bürgen, daß das Licht der Erkenntnis in immer weitere Kreise der Hilfsarbeiterschaft dringt und es uns in absehbarer Zeit ermöglicht wird, all überall dort Mitgliedschaften für das Hilfspersonal zu errichten, wo bereits für das gelernte Personal solche bestehen.

Passau, die Drei-Klösterstadt, war für die erste Versammlung am 9. Januar vorgesehen und in entgegenkommendster Weise hatte der Vorstand der Buchdrucker die Einladungszeitel zur Verteilung gebracht, aber leider wurde der bringende Aufruf seitens unserer Kollegenschaft nicht befolgt, obwohl die gelernten Arbeiter vollzählig erschienen waren. Es war deshalb nur möglich, an diese das Ersuchen zu stellen, unsere Sache fördern zu helfen. Erfreulich Weise war auch die Meinung in der Versammlung ungeteilt, daß die gelernten Arbeiter die Agitation nun mit in die Wege leiten müssen, wenn in dieser Stadt der Verband festen Fuß fassen sollte. Hoffen wir, daß das solidarische Empfinden der Gehilfen, das sich in dieser Versammlung kund gab, durch Unterstützung in der Tat, das dortige Hilfspersonal recht bald in unsere Reihen führt, zumal auch in Passau Löhne von 3 bis 7 Mk. an Arbeiterinnen bezahlt werden.

In Straubing, wo ich Sonntag, den 10. Januar eine Versammlung einberufen hatte, war das Bild im großen und ganzen dasselbe wie in Passau, die leidige Jurcht, das Ansehen bei der Geschäftsleitung einzubüßen, hielt den größten Teil unserer Kollegenschaft vom Versammlungsbesuch zurück. Und tatsächlich versteht es auch die Buchdruckerei Attenkoffer, die größte Druckerei am Ort, durch rücksichtsloses Vorgehen ihr

Personal einzuschüchtern. Brachte sie es doch fertig, einen Kollegen und eine Kollegin aufs Pflaster zu werfen, weil sie sich erdreisteten, für unseren Verband zu agitieren und in der Versammlung anwesend zu sein. Anstatt Aufbesserung des Lohnes der Kollegin, die jetzt sage und schreibe sechs Mark pro Woche bei vierjähriger Tätigkeit als Anlegerin bezog, wirft man sie auf die Straße. So handeln die in der Öffentlichkeit stets am lautesten schreienden Förderer der Sittlichkeit und Moral. Sie müssen mit den schmutzigsten Mitteln gegen die Bestrebungen unseres Verbandes arbeiten, sonst ist es ihnen ja in Zukunft nicht mehr möglich, ihren Profit durch die menschenunwürdige Bezahlung des Hilfspersonals zu erhöhen. Der Inhaber der Firma, Herr Huber, wie auch sein eifriger Agitator für den katholischen Arbeiterverein, der Faktor Eder, werden mit solch verwerflichen Mitteln es doch nicht verhindern, daß die Arbeiterschaft in ihrem Betriebe erweckt und der ewigen Ausbeutung müde, den Weg zum Verband sucht und findet.

Erfreulich war die Versammlung in Regensburg am Montag den 11. Januar. Von den Kolleginnen war eine größere Anzahl erschienen, verfolgten mit größter Aufmerksamkeit das Referat und schlossen sich vollzählig unserem Verband an. Wenn umständlicher nicht am selben Tage zur definitiven Gründung einer Zahlstelle geschritten wurde, so darf ruhig gesagt werden, in Regensburg wird es vorwärts gehen, dafür bürgt auch das entschiedene Eintreten des Kollegen aus dem Buchbinderverbanne, der vorerst die Leitung unserer Kolleginnen übernommen hat. Auch die anwesenden Buchdrucker gaben ihrer vollen Sympathie Ausdruck und so ist für Regensburg das Beste zu hoffen.

Auch für Schwabach war meinerseits eine Versammlung einberufen, die aber auch am 11. Januar stattfinden mußte und wo Kollege Reckling für mich einprang. Auch hier ließen nach dem Referate sämtliche zehn Erschienenen sich aufnehmen und versprachen, unter den Abwesenden eine rege Agitation zu entfalten, so daß bis zur nächsten Versammlung in Schwabach eine Zahlstelle entstehen dürfte.

Einen schönen Erfolg erzielte Kollege Reckling auch am Tage darauf, wo er in einer Geschäftsversammlung, der ich beiwohnte, 16 Neuaufnahmen machte. Erfreulich ist auch, konstatieren zu können, daß die am selben Abend stattgefundene Sitzung zeigte, wie der Ausbau des Vertrauenspersonen-Systems in Nürnberg sich sehr gut vollzogen hat.

Die im 13. Januar stattgefundene Versammlung in Fürth zeigte, daß gut vorgearbeitet war und wurden eine Reihe von Aufnahmen auch hier vollzogen.

Demonstrativ fanden sich unsere Mitglieder in der am 14. Januar in Nürnberg stattgefundenen Versammlung ein. Im überfüllten Lokale nahmen die Anwesenden das 1½stündige Referat über „Wie erleichtern wir uns den Kampf ums tägliche Brot“ entgegen, verfolgten unter meisterhafter Ruhe die Ausführungen und zeigten durch den großen Beifall am Schluß des Vortrages, daß sie mit dem Inhalt desselben einverstanden waren. Der Appell des Kollegen Reckling, die Ausführungen des Gauleiters auch zu beherzigen und danach zu handeln, hatte das erfreuliche Resultat, daß sich sämtliche anwesenden noch nicht organisierten Kollegen und Kolleginnen unserem Verbanne anschlossen. Wenn wir beim Anblick einer derartigen Versammlung uns im Geiste um einige Jahre zurückversetzen, wo in der ersten Versammlung in Nürnberg ganze 5 Personen des Hilfspersonals anwesend waren, und heute sich der Saal als zu klein erweist, dann sehen wir den lebendigen Beweis des Segens unermüdlicher aber fruchtbringender Arbeit.

In Ansbach hatten sich 14 Hilfsarbeiter auf Grund der regen Agitation, die seitens des Vorsitzenden der Buchdrucker entfaltet wurde, am 15. Januar eingefunden, um ebenfalls zum ersten Male aus dem Munde des Gauleiters über das Wesen unseres Verbandes Aufklärung zu erhalten. Für diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, für die das durch denselben Erreichte immer noch Stoff bildet, ihre Appositionsgelüste meistens an den an der Spitze stehenden einzelnen Verwaltungsmitteln zu stillen, ist Ansbach ein lehrreiches Kapitel, um einzusehen, wie tieftraurig es um die Kollegenschaft noch dort bestellt ist, wo es unserem Verbanne bis jetzt noch nicht möglich war, seinen Einfluß geltend zu machen. Löhne von 10,50 Mk. für verheiratete mit Kindern geeignete Arbeiter sind an der Tagesordnung, 11, 12, 13 und 14 Mk. sind Höchstlöhne. Man faßt sich unwillkürlich an die Stirn und fragt sich, wie ist es nur möglich, daß ein Mensch unter der eminenten Vertreibung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel mit einem solchen Lohn überhaupt noch existieren kann. Ja, existieren — kann man wohl sagen — tun sie, aber es ist eben kein Existieren mehr, wie man es als Mensch verlangen kann, sondern ein körperlich demoralisierendes Existieren. Es war deshalb kein Wunder, daß diese Kollegenschaft schnell begriff, daß nur durch eine stramme Organisation eine Verbesserung ihrer klaglichen wirtschaftlichen Lage zu erzielen sei. Ohne Ausnahme erklärten die Anwesenden ihren Beitritt zum Verbanne, wählten eine dreigliedrige Vorstandschaft und erklärten, wenn auch vorerst noch als kleine Zahlstelle, so doch mit allem Ernst für den Verband eintreten zu wollen. Leicht wird es auch hier nicht sein, die jahrelang unterdrückten Kollegen, die sich meistens ohne jeden Hoffnungsschimmer schon in ihr Los gefunden haben, anzurütteln, aber wenn das Hilfspersonal in Ansbach sich ein Beispiel nimmt an der unentwegten Tätigkeit ihrer Arbeitsbrüder und Schwestern in bukenen von anderen deutschen Städten, dann werden auch sie die Kraft und Energie finden, ihre Zahlstelle hochzuhalten und auszubauen.

Würzburg sollte den Abschluß meiner diesmaligen Agitationstour bilden und bewies auch hier der Versammlungsbesuch, der trotz des herrlichen Wetters am Sonntag, den 17. Januar, zu verzeichnen war, daß die mich unterstützende gelehrte Arbeiterschaft in punkto Agitation zum Besuche der Versammlung ihr möglichstes getan hatte. Würzburg gehört nun leider zu denjenigen Städten, wo schon verschiedentlich Anfänge zur Organisation gemacht wurden, die sich aber aus heute nicht näher zu untersuchenden Gründen nicht lebensfähig gestalteten. Bei solch wiederholt versuchten Gründungen stoßen wir dann immer auf ein gewisses Mißtrauen, das uns unsere Agitationsarbeit ganz bedeutend erschwert. Doch waren alle Anwesenden unter Unterstützung der dortigen Vorsitzenden der Buch- und Steindruckerei einstimmig der Ansicht, der Bau müßte auf neue aufgeführt werden. Da unsere Mitglieder selbst noch zu schwach sind, ihre Sache selbständig zu führen, wurde eine Kommission bestehend aus einem Buchdruckmaschinenmeister, einem Steindrucker und einer Kollegin von uns gewählt. Allseitig wurde der Wunsch geäußert, es möge nun auf dem neu gelegten Fundament endlich eine feste und starke Zahlstelle entstehen. Zu wünschen wäre es, schon im Interesse des dortigen Hilfspersonals, denen ihre Richtzugehörigkeit zum Verbanne seitens der Unternehmer mit Bezahlung von niedrigsten Löhnen gelohnt wird. Möge die Arbeit der Kommission von Erfolg begleitet sein und bei der Hilfsarbeiterschaft in Würzburg auch die richtige Würdigung finden.

Dankend möchte ich zum Schluß nochmals anerkennen die tatkräftige solidarische

Unterstützung, die mir in meinem Gau seitens der gelehrten Arbeiterschaft in unserem Gewerbe bei meiner Agitation zu teil wurde. Möge auch in allen Orten in diesen Kreisen eingesehen werden, daß es jeden organisierten Arbeiters Pflicht ist, allüberall wo ihm die Möglichkeit geboten ist, einen Inbifferenten, gleichviel welcher Berufsgruppe derselbe angehört, seiner Organisation zuzuführen. Wenn diese Ansicht im graphischen Berufe mehr und mehr um sich greift, dann wird und muß das heute noch mit organisierten Arbeitern zusammen arbeitende indifferente Hiffpersonal seinem Verbanne zugeführt werden, und unsere mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Agitation wird dadurch wesentlich erleichtert. Dem sich immer stärker koalierenden graphischen Unternehmertum wird dann eine vollgültige solidarische graphische Arbeiterschaft gegenüber stehen.

Wir aber, denen die Pflicht auferlegt ist, auch in den zurückgebliebenen Orten Zahlstellen zu errichten, wollen uns die Worte unseres Vorkämpfers Johannes Jakob stets vor Augen halten, der da sagte: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den Kulturhistoriker der Zukunft von größerem Werte sein, als die Schlacht von Sabowa“.

München.

A. Sch.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Eine erfreuliche Mitteilung wurde den Konsumvereinen vor kurzem zu teil: Die schon so lange geplante Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine schreitet nun der Verwirklichung entgegen. Jetzt endlich, nachdem die G. E. G. in Aken a. Elbe und in Zerbst vergeblich die Konzession zu erlangen versucht hat, ist es ihr gelungen, von der „Rieser Elbhafen-Arealgesellschaft“ ein Grundstück zu erwerben und auch die Konzession zur Errichtung einer Seifenfabrik zu bekommen. Das Grundstück umfaßt 40 000 Quadratmeter, liegt in unmittelbarer Nähe des Hafens und der Eisenbahn und wird mittels Anschlußgleis mit derselben verbunden. Nun werden die Vorarbeiter aber auch sogleich energisch in Angriff genommen, so daß im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. Seit 1904 schon schwebt die Frage der Seifenfabrik, aber die kurzschichtigen Gemeindebehörden von Aken und Zerbst, beeinflusst durch den die Konkurrenz fürchtenden Mittelstand haben der Verwirklichung dieser Idee die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Und nun endlich wird's doch etwas, trotz aller Schikanen. In Sachsen, dem Konsumvereinsland, wird nun die Seifenfabrik erstehen als erster Schritt auf dem Wege der Eigenproduktion der verbundenen Konsumvereine Deutschlands; die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird den zweiten Schritt wagen, sie errichtet auf demselben Gelände eine Papierware-, hauptsächlich Lütenfabrik. Gehen dann erst die Produkte der eigenen Fabriken in die Welt hinaus, wird's an den Konsumvereinen und an den organisierten Konsumenten selbst liegen, der Eigenproduktion zu einem Siegeszuge zu verhelfen, dem Kapital zum Trutz, der Arbeiterschaft zu Nutze!

England kann unser Lehrmeister sein. Die englische Großeinkaufsgesellschaft hat allein im 3. Quartal 1908 einen Umsatz von über 120 Millionen Mark erreicht, ihre Bankabteilung weist eine Bilanz von 588 Millionen Mk. auf und auch die Entwicklung der Produktivabteilungen hat trotz der Krise noch Fortschritte gemacht. Die Kornmühlen und die Schuh-, Tabak- und Seifenfabriken haben insgesamt für fast 22 Millionen Mark produziert, das ist ein Mehr von über 1½ Millionen Mk. — In London hat eine französische Genossenschafts-Ausstellung stattgefunden, auf welcher sich die englische Großeinkaufsgesellschaft außer einem Grand Prix (Großen Preis) für Kolonialwaren noch mehrere Medaillen und Diplome geholt hat. Auch die englische Gartenstadt in Letchworth, eine richtige Genossenschaftsstadt, wurde mit einem Ehrendiplom bedacht.

Gar so rosig sieht es für die Genossenschaftsbewegung in unserem teuren Vaterlande allerdings nicht aus. Konnten wir bei unserer vorigen

Genossenschaftsüberficht über die geplante Konsumvereinststeuer in Preußen berichten, so müssen wir heute dasselbe aus Bayern mitteilen. Dort soll das ganze, etwas veraltete Steuerstystem umgedockt werden und dabei hat man denn die lohnenswerte Absicht gefaßt, den Konsumvereinen als Feinden des Mittelstandes zu Leibe zu gehen. Ausnahmesteuern gegen Konsumvereine, Privilegien aber für die braven landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese will man nicht nur mit allen Steuerprojekten verschonen, sondern ihnen in Notfällen sogar den staatlichen Steuerfadel zur Verfügung stellen. Diese zweischneibige Behandlung der Genossenschaften wird von dem Zentrumsabgeordneten Dr. Heim, dem Führer der Bauerngenossenschaften, angelegentlich empfohlen. — Auch ein Volksfreund! — Der Bauer, der sich mit andern Bauern zusammentut, um gemeinsam mit ihnen seine landwirtschaftlichen Bedarfsartikel einzukaufen und die Produkte aus seiner Wirtschaft gemeinsam zu verkaufen, der muß geschont werden, ihn soll der Staat noch helfend unter die Arme greifen durch billige Kreditgewährung usw. Die Arbeiterschaft aber, die ihren Einkauf organisiert, um so ihre Lebenshaltung erhöhen zu können, die soll für solch fluchwürdiges Vergehen doppelt gestraft werden durch Ausnahmesteuern! Ob Nord oder Süd — gegen die Arbeiterschaft sind unsere auf dem kapitalistischen System beruhende und vom Junker geführte Regierungen alle gleich feindselig gesinnt. Bei den Beratungen dieser Steuervorlagen im Parlament der beiden Staaten werden wir am besten erkennen können, wer von den Abgeordneten das Wohl des arbeitenden Volkes erstrebt und wer es bekämpft. Und das Volk hat alle Ursache, sich die letzteren ganz besonders zu merken und bei den nächsten Wahlen sich wohl zu überlegen, wer sich als Freund und wer sich als Feind der arbeitenden Bevölkerung gezeigt hat. Vorläufig kann es allerdings auf diese geradezu provokierenden Regierungsvorlagen keine bessere Antwort geben, als in Worten hinein in die Konsumvereine!!

Vert.

Korrespondenzen.

Danzig. Versammlung vom 21. Januar 1909. Die Versammlung wurde um 8 Uhr vom Vorsitzenden Kollegen Barwin eröffnet und dankte derselbe den Anwesenden für ihr Erscheinen, besonders den Vertretern der Buch- und Steinbruderverbände und des Maschinenmeistervereins. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung ergriff die hier anwesenden Zentralvorsitzende, Kollegin Thiede, das Wort und sprach über die nächsten Aufgaben hier in Danzig. Im weiteren Verlauf ihres Vortrages schilderte sie sodann den Werdegang unseres Verbandes, und führte an der Hand von einigen Beispielen aus, daß nicht bloß Großstädte, sondern auch mittlere Städte wie Danzig sehr gute Tarife abgeschlossen haben. Die Hauptbedingung ist nur, daß die Kollegen sich organisieren und treu zur Organisation halten, was aber hier in Danzig leider nicht der Fall ist. Am Schluß ihres Vortrages erwähnte die Rednerin noch die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, dem Verbanne beizutreten und beleuchtete die Vorteile und Unterstüßungen, die der Verband gewährt. Sodann wurde in die Diskussion eingetreten, die sich besonders mit der Frage der Anstellung eines Gauleiters befaßte. Hierauf ergriff Herr Nagrodski vom Buchdruckerverband das Wort und führte unter anderem aus, daß ein Gauleiter allein auch nicht helfen kann, sondern die Kollegen unter sich agitieren sollen, dann wird es auch vorwärts gehen. Sodann sprachen noch die Herren Berlich und Zielich, welche die Kollegen und Kolleginnen aufforderten, sich dem Verbanne anzuschließen. Herr Steinbruder Keller schilderte noch kurz die Organisation in Schweden, wofür er längere Zeit war und führte aus, daß dort alles organisiert sei und daß ein unorganisierter Arbeiter keine Arbeit erhält. Nach der Aufforderung des Kollegen Barwin, dem Verbanne beizutreten, dankte er nochmals den anwesenden Vertretern der graphischen Berufe für ihr Erscheinen, worauf die Versammlung um 10 Uhr geschlossen wurde.

Niederseßlich. Am 19. Januar fand eine gut besuchte Versammlung der im graphischen Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen statt, welche sich mit der von der Regierung geplanten Tabak-

und Blatkatsteuer beschäftigte. Der Referent, Kollege Keiner vom Verband der Lithographen und Steinbruder verstand es, in seinem einfindigen Vortrag den Anwesenden die Schäden und Nachteile vor Augen zu führen, die durch die Annahme dieser Gesetzesvorlagen sich im graphischen Gewerbe bemerkbar machen würden. Weiterhin ging er in längeren Ausführungen auf die einzelnen Positionen der Gesetzesvorlagen ein, wobei hervorzuheben ist, daß unter Umständen die Höhe der Blatkatsteuer den Verfertigungspreis desselben übertreffen kann, auch würde der Steuerbeamte ein ständiger Gast in den Druckereien sein, um zu verhindern, daß ja kein Blatkat ohne Steuermarke hinausgeht. Ebenso verhält es sich mit der geplanten Tabaksteuer, denn die Steuer, die vom Tabak erhoben werden soll, wird der Zigarrenfabrikant dadurch weit zu machen suchen, daß er die bis dato künstlich und geschmackvoll verfertigten Ausstattungen der Zigarrenkisten entweder ganz wegläßt oder in geringerer Qualität mit weniger Farben ausführen lassen wird. Gerade dieser Zweig innerhalb des graphischen Gewerbes beschäftigt eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, die dadurch arbeitslos würden. Es sei darum nötig, daß gemeinsam gegen diese Gesetzesvorlagen protestiert wird. Eine Resolution, in der die schon durch die Handelsverträge hervorgerufenen traurigen Verhältnisse im graphischen Gewerbe klar gelegt und in der gegen die neue Beunruhigung des Gewerbes Protest erhoben wurde, wurde einstimmig angenommen und wird der Steuerkommission des Reichstages überwiesen werden. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Franz Herrmann über das System der indirekten Steuern und ihre Abwälzung auf die Schultern der breiten Masse der Arbeiter. Er empfahl darum den Anwesenden, alle im graphischen Gewerbe existierenden Verbände durch stete Agitation zu stärken und zu kräftigen, damit die Arbeiterschaft durch ihre Macht derartige das ganze Gewerbe schädigende Steuerentente zurückweisen kann. Hierauf schloß der Vorsitzende die vom besten Geiste besetzte Versammlung.

Solingen. Am Sonntag, den 17. d. M., fand die erste Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das abgelaufene erste Geschäftsjahr. Er führte u. a. aus: Auf Veranlassung des Maschinenmeisterklubs Solingen-Wald wurde am 13. Januar vergangenen Jahres die Gründung unserer hiesigen Zahlstelle vorgenommen. Zwar war die Zahl der sich bei der Gründung Melodenden gering, doch haben diese wenigen Kollegen die Gewähr, daß unsere Organisationsarbeit Erfolg haben würde. Und wir können tatsächlich mit den Erfolgen im ersten Jahre, in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse, zufrieden sein. Wir können erfreulicherweise konstatieren, daß die Mitgliederzahl im verfloßenen Jahre eine befriedigende Zunahme zu verzeichnen hat und wollen hoffen, daß sich im kommenden Jahre, zumal unser Gauleiter, Kollege Krumpfert, eine energische Agitation beabsichtigt, unsere Mitgliederzahl mindestens verdoppeln wird. In Erwartung, daß ein jeder Kollege seine ganze Kraft einsetzen werde, um unsere Zahlstelle zu einem würdigen Glied der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu machen, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. Dem Kartell der Zentralgewerkschaften ist die Zahlstelle angeschlossen. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Kollege Kozlowski, Vorsitzender; Brenhaus, Kassierer; Kollegin C. Kasper, Schriftführerin. Als Vertrauensmann für Wald wurde Kollege Feuer bestimmt. Aufgenommen wurden zwei Kolleginnen. H. R.

Literatur.

Gute Literatur. Nach Ablauf eines Halbjahrganges der Wochenschrift „In Freien Stunden“ erscheinen diese Hefte zu einem Bande vereinigt. So ist jetzt der 2. Band des Jahrganges 1908 erschienen. In Arbeiterfamilien wird der neue Band der „Freien Stunden“ noch mehr Freunde finden wie die bisherigen und auch die Bibliotheken sollten nicht veräumen, diesen Band zu erwerben. Preis in Leinen gebunden 3,50, in Halbfranz 4 Mk. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die früher erschienenen Bände hingewiesen, über die der Verlag — Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68 — ein Verzeichnis kostenfrei versendet.

„Sommerliche Praxis.“ Von dieser Wochenschrift sind die Hefte 1 und 2 des neuen Jahrganges erschienen.